STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/57

Dresden, 8. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/166
Thema: Schlägerei in Chemnitz am 02.10.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Freie Presse Chemnitz vom 04.10.2019 berichtete folgendes:

‚Ein 19-Jähriger ist bei einem Streit durch Schläge und Tritte am Mittwochabend schwer verletzt worden. Zuvor hatte ein 20-Jähriger einem 21-Jährigen im Döner-Imbiss an der Brückenstraße einen Kopfstoß gegeben, wodurch dieser laut Polizei leicht verletzt wurde. Während der Schlägerei, der eine verbale Auseinandersetzung mehrerer Beteiligter vorausgegangen war, sind Einrichtungsgegenstände und Geschirr zertrümmert worden. Der 19-Jährige versuchte den Streit zu schlichten.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand zur oben genannten Auseinandersetzung, insbesondere zum genauen Tatablauf, Anzahl und Identität / Nationalität / ethnische Zugehörigkeit der Tatverdächtigen bzw. Geschädigten, Art und Schwere der Verletzungen?

Frage 2:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bzw. die Ermittlungsbehörde hinsichtlich des Tatmotivs / Anlass der Auseinandersetzung? Besteht insbesondere ein Zusammenhang zwischen der oben genannten Auseinandersetzung und Kriminalitätsbereichen wie Drogenhandel, Schutzgelderpressung, Organisierte Kriminalität oder ethnischen Konflikten?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:
Wurde die Auseinandersetzung als politisch motivierte Straftaten eingeordnet und für die Aufklärung der Polizeiliche Staatsschutz eingebunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Mit Stand vom 17. Oktober 2019 führt die Polizeidirektion Chemnitz im Zusammenhang mit dem fragegegenständlichen Sachverhalt Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Sachbeschädigung gemäß § 303 Strafgesetzbuch (StGB), der Körperverletzung gemäß § 223 StGB und der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB. Die Ermittlungsverfahren richten sich gegen zwei Tatverdächtige russischer Nationalität und einen Tatverdächtigen irakischer Nationalität. Ein Geschädigter syrischer Nationalität und einer der beiden russischen Tatverdächtigen erlitten leichte Verletzungen im Gesichtsbereich.

Ein politischer Bezug konnte bislang nicht festgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, so dass zu Einzelfragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Antworten möglich sind und die Angaben aufgrund der laufenden Bearbeitung Änderungen unterliegen können.

Frage 4:
Wie viele Personen wurden wegen Straftaten, die in der „Brückenstraße, Bereich Karl-Marx-Monument, einschließlich Zuwege und Hinterhof" im Zeitraum 2014 bis 2019 begangen wurden, rechtskräftig verurteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Personen, Nationalität, Tattag, Straftatbestand, Strafhöhe)

Die angefragten Informationen der konkreten Tatörtlichkeit „Brückenstraße, Bereich Karl Marx Monument, einschließlich Zuwege und Hinterhof" sind in den Datenbanken der Staatsanwaltschaft Chemnitz nicht recherchierbar. Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und händische Auswertung der Papierakten tausender rechtskräftig abgeschlossener Strafverfahren aus dem Zeitraum 2014 bis 2019 der Staatsanwaltschaft Chemnitz mit dem Tatort Chemnitz erfordern.

Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, der ohne den Verlust der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaft Chemnitz in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre.

Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der Staatsanwaltschaft Chemnitz erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und staatsanwaltschaftlichen Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, das Auswerten der Akten und die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen.

Schon der bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz für die händische Auswertung von 1.000 Vorgängen anfallende zeitliche Aufwand ist dementsprechend auf mindestens 60 Arbeitstage für einen in Vollzeit tätigen Mitarbeiter zu schätzen.

Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Frage erforderliche Aufwand nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Eine weitergehende Beantwortung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten der Staatsanwaltschaft Chemnitz, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Staatsregierung kam bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller